

**Erlass zur Einrichtung
eines Schulversuchs „Reformklassen PLUS“
an den Erweiterten Realschulen Saarlouis II (Martin-Luther-King-Schule) und
Völklingen II (Hermann-Neuberger-Schule) im Saarland**

Vom 22. Juni 2011

Az.: A 3/B – 3.8.5, V.131, V.112

Aufgrund des § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Saarland (Schulordnungsgesetz: SchoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (Amtsbl. S. 846; 1997, S. 147), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 706), wird der ab dem Schuljahr 2007/2008 in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland, begonnene Modellversuch Reformklassen an den beiden Schulstandorten Erweiterte Realschule Saarlouis II (Martin-Luther-King-Schule) und Erweiterte Realschule Völklingen II (Hermann-Neuberger-Schule) ab dem Schuljahr 2011/12 in erweiterter und modifizierter Form eingerichtet. Hierzu werden aufwachsend ab der Klassenstufe 5 in der Schülerzusammensetzung leistungsheterogene Reformklassen PLUS eingerichtet.

1. Geltungsbereich und teilnehmende Schülerinnen und Schüler

Dieser Erlass dient der Steuerung des Modellversuchs Reformklassen PLUS an den beiden Schulstandorten Erweiterte Realschule Saarlouis II (Martin-Luther-King-Schule) und Erweiterte Realschule Völklingen (Hermann-Neuberger-Schule). Dieser richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der beiden Modellschulen unabhängig von dem jeweils angestrebten Abschluss.

Im Schuljahr 2011/2012 werden aufwachsend ab Klassenstufe 5 Reformklassen PLUS in Form von Stammklassen gebildet, in denen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich bis zur Klassenstufe 9 im Klassenverband verbleiben.

Für die Einrichtung der Reformklassen Plus in der Klassenstufe 6 des Schuljahres 2011/12 ist die Zustimmung der Eltern erforderlich.

Die Einrichtung von Reformklassen dient der Vertiefung der Berufsorientierung und der Erprobung einer veränderten Lern- und Kooperationskultur in den teilnehmenden Schulen und trägt damit zur Unterrichtsentwicklung bei. Der Schulversuch leistet einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im saarländischen Schulsystem.

2. Personalisierung

Den Reformklassen werden zusätzliche Lehrerstunden im Umfang von 50 Prozent einer Vollzeitstelle pro Klasse zugewiesen. Im Falle einer Zusatzförderung auf der Grundlage einer angestrebten Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz, kann die personelle Unterstützung, etwa durch sozialpädagogische Fachkräfte, Theaterpädagogen, Handwerker usw., ausgeweitet werden.

Zwei Lehrkräfte (Klassenlehrerin oder Klassenlehrer) übernehmen weitgehend den Unterricht einer Reformklasse (Klassenlehrerprinzip). Jede der beiden Lehrkräfte soll grundsätzlich 20 Stunden in der Reformklasse unterrichten. Die zusätzlichen Lehrerstunden werden dazu genutzt, dass beide verantwortlichen Lehrkräfte gemeinsam im Teamteaching in ihrer Klasse insbesondere in den Kernfächern unterrichten. Die Un-

terrichtsverpflichtung der beiden verantwortlichen Reformklassen-Lehrkräfte wird um jeweils zwei Anrechnungsstunden ermäßigt. Die Lehrkräfte verpflichten sich ihrerseits, an allen Fortbildungen und Arbeitstreffen des Modellversuchs teilzunehmen und die Entwicklung des Konzepts des Modellversuchs an ihrer Schule voranzubringen. Die Schulleitungen verpflichten sich, als Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer ausschließlich Lehrkräfte einzusetzen, die sich mit den Zielen des Modellversuchs identifizieren (pädagogischer Konsens).

3. Ziele des Schulversuchs

Der Schulversuch verfolgt folgende Ziele:

- Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen den nach ihren Begabungen bestmöglichen Schulabschluss erreichen. Entsprechende individuelle Förderungen beginnen frühzeitig und anschlussgerecht in Klassenstufe 5.
- Schulversagen soll vermieden werden, die Abbrecherquote gesenkt und die Ausbildungsreife verbessert werden. Die Schule verpflichtet sich grundsätzlich jede aufgenommene Schülerin und jeden aufgenommenen Schüler mindestens zum Hauptschulabschluss zu führen. Ausnahmen müssen begründet und dokumentiert werden.
- Wesentliches Ziel aller schulischen Aktivitäten ist über den Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen hinaus die Persönlichkeitsstabilisierung sowie die Verbesserung der sozialen Fähigkeiten im Kontext demokratischen, humanen und umweltverträglichen Handelns.
- Die Potenziale der Schülerinnen und Schüler sollen in möglichst großem Umfang ausgeschöpft werden.
- Die Fähigkeit zu eigenständigem und selbstverantwortlichem Handeln soll gestärkt werden.
- Besondere Neigungen und Interessen sollen besonders gefördert werden. Dabei soll den Schülerinnen und Schülern zur Motivationssteigerung Wahlfreiheit bei Inhalten eingeräumt werden.

4. Pädagogische Arbeitsfelder

Besondere pädagogische Arbeitsfelder des Modellversuchs sind:

- eine intensive Kooperationskultur,
- eine veränderte Lernkultur,
- eine vertiefte Berufsorientierung.

Die drei Säulen beziehungsweise Aufgabenfelder des Modellversuchs Reformklassen bleiben als Kernaufgabe der Schul- und Unterrichtsentwicklung erhalten; Weiterentwicklungen werden in diesen Bereichen durchgeführt.

4.1. Intensive Kooperation

Basis für eine gut funktionierende Kooperationskultur bildet ein positives Schul- und Unterrichtsklima mit einer gut entwickelten Beziehungsdidaktik. Die schulinterne Kooperation, die Elternkooperation, aber auch die Kooperation mit externen Partnern sind geprägt von Wertschätzung und Anerkennung. Zur Unterstützung der schulinternen Kooperation werden die Teams bei Bedarf von einer Schulentwicklungsmoderatorin oder einem Schulentwicklungsmoderator begleitet.

Kernelemente der Kooperation sind:

- eine intensive Kooperation der Reformklassen-Teams, auch im Sinne eines Team-Teaching,
- Teamteaching insbesondere in den Kernfächern in mindestens acht Wochenstunden,
- eine intensive Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander, auch im Sinne eines Schülertutorensystems,
- eine intensive Kooperation zwischen den Reformklassen-Teams der Modellschulen,
- eine intensive Kooperation zwischen den Modellschulen, der Bundesagentur für Arbeit und Betrieben,
- eine intensive Kooperation zwischen den Modellschulen, den Eltern und den Trägern der Jugendhilfe.

Zur Förderung der Lehrerkooperation richten die beiden Modellschulen im Rahmen ihrer räumlichen und sächlichen Möglichkeiten Teamräume mit Lehrerarbeitsplätzen ein; vorzugsweise für jedes Jahrgangsteam, möglichst jedoch mindestens für zwei Jahrgangsteams zusammen.

4.2. Veränderte Lernkultur

Das Klassenlehrerprinzip und das Team-Teaching bilden die Basis einer veränderten Lernkultur im Schulversuch. Zur Unterstützung werden die Schulen fachlich begleitet.

Insbesondere folgende Elemente sollen die Lernkultur in den Modellschulen prägen:

- Das Lernen der Schülerinnen und Schüler soll individualisiert werden.
- Die Reformklassen-Teams erstellen für jede Schülerin und jeden Schüler einen individuellen Förderplan.
- Das Lernen der Schülerinnen und Schüler soll an ihrer Lebens- und Erfahrungswelt ansetzen. Dies wird unterstützt durch ausgewählte Lerninhalte mit hohem Lebenswelt- und Praxisbezug, Lernen in Situationen und szenisches Lernen.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten besondere Angebote zur Ermutigung, Persönlichkeitsstärkung, zur Steigerung des Gemeinschaftsgefühls und der sozialen Kompetenz.
- Verbindliche Regeln und Strukturen für ein Leben in der Gemeinschaft und der Arbeitswelt sollen eingeübt werden.
- Lern- und Leistungssituationen werden nach Möglichkeit entkoppelt.
- Individuelle Leistungssteigerungen werden besonders gewürdigt.
- Anerkennungstrukturen und Förderung positiver Könnenserfahrungen prägen das Unterrichtsklima.
- Die Lerninhalte berücksichtigen besondere Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung größtmöglicher Wahlfreiheit.

4.3. Vertiefte Berufsorientierung

Schon ab der Klassenstufe 5 wird eine vertiefte Berufsorientierung zur Unterstützung der personalen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen angestrebt. Elemente können sein: Persönlichkeitsstärkung mit Hilfe szenischen Lernens durch

Theaterpädagogik und durch Sozialtraining, altersgerechte Werkstätten, individuelle Berufsorientierung und Berufswegeplanung, Kompetenzfeststellungen und Förderplannungen, Betriebspraktika in verschiedenen Berufsfeldern, Netzwerkbildung zwischen den Schulen und den Betrieben.

5. Unterrichtsorganisation

Die zeitliche Organisation des Unterrichts und der Betreuung liegt weitgehend in der Autonomie der Schule. Lehrpläne und Stundentafel werden flexibilisiert. Dabei müssen die Bedingungen der KMK entsprechend der Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I nach dem Beschluss vom 03.12.1993 in der Fassung vom 03.12.2010 erfüllt sein. Die Erfüllung dieser Mindestanforderung ist von der Schule zu dokumentieren. Dabei sollen die geforderten Stunden nach Möglichkeit in großem Umfang auch im Rahmen von Fächer verbindendem Unterricht, Projekten und Ähnlichem eingebracht werden. Dies gilt auch für die Fächer Arbeitslehre, Kunst, Musik und Sport. Konfessioneller Religionsunterricht ist gemäß Stundentafel anzubieten.

Im Interesse einer vertieften Berufsorientierung sind mindestens vier Wochenstunden einzusetzen: Hierzu wird die in der geltenden Stundentafel ausgewiesene Wochenstundenzahl der Schülerinnen und Schüler um vier Wochenstunden ab Klassenstufe 5 erhöht.

Auch für den leistungsdifferenzierten Unterricht gilt die oben genannte KMK-Vereinbarung.

Darüber hinaus können, entsprechend der „Verordnung zur Stärkung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen“ vom 28. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1441) zeitweise klassen- und jahrgangsübergreifende Lerngruppen gebildet werden.

Der Unterricht gliedert sich in folgende Bereiche:

- Individualisierter Unterricht in den Kernfächern,
- Fachunterricht und Fächerverbindender Unterricht / Lernen in Projekten in den Nebenfächern sowie
- Lernen in Werkstätten.

Die notwendigen Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung erfolgen in enger Abstimmung mit der Projektsteuerung und der Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung der Ziele und Arbeitsfelder des Schulversuchs.

6. Leistungsmessung, Zeugnisse und Dokumentation, Berechtigungen

Den teilnehmenden Schulen wird eine weitgehende Autonomie beim Umgang mit den Vorgaben des Klassenarbeitenerlasses und den Regelungen zur Versetzung gewährt. Die Schülerinnen und Schüler steigen grundsätzlich mit Beginn des neuen Schuljahres in die nächst höhere Klassenstufe auf.

Die Schule kann veränderte Formen der Leistungsmessung und -bewertung nutzen. Auch in Zeugnissen können Ziffernnoten durch Verbalbeurteilungen ergänzt werden. Individuelle Leistungsverbesserungen sollen besonders gewürdigt werden. Das Spektrum an Leistungen wird entsprechend eines kompetenzorientierten Leistungsbegriffs erweitert, um die unterschiedlichen Begabungen anzuerkennen und besser zu berücksichtigen.

Die Fächer Chemie, Physik und Biologie können auf den Zeugnissen – ausgenommen den Abgangs- und Abschlusszeugnissen – in einer Fachnote für Naturwissenschaften, die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde in einer Note für das Fach Gesellschaftswissenschaften ausgewiesen werden.

Die Lehrkräfte legen beginnend mit der Klassenstufe 5 mit den Schülerinnen und Schülern jeweils ein Portfolio an, in dem der individuelle Lernverlauf dokumentiert wird. Das Portfolio enthält besondere Arbeiten, Leistungen, Zertifikate und Würdigungen, beispielsweise ausgewählte Schülerarbeiten, Ergebnisse von Lernstandserhebungen, Kompetenzfeststellungen und Leistungsüberprüfungen. Das Portfolio ergänzt das Abschlusszeugnis.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Halbjahres-, Jahres- und Abgangszeugnisse und nehmen an den abschlussbezogenen Prüfungen teil.

7. Zuständigkeit und Beteiligung von Schulkonferenz, Schulträger und Schulaufsichtsbehörde

Dem Schulversuch ist von der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz der jeweiligen Schule zuzustimmen. Der Beschluss ist der Schulaufsichtsbehörde zuzuleiten. Soweit der Schulträger von den geplanten Maßnahmen betroffen ist, ist er zu beteiligen.

Die Schulaufsichtsbehörde kann auf Antrag der Schule weitergehende Freiräume einräumen.

Im Falle der unter Nummer 2 angesprochenen Zusatzförderung durch die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Rheinland-Pfalz, können zusätzliche Mittel für Maßnahmen und Zusatzkräfte im Kontext der vertieften Berufsorientierung bei der Schulaufsichtsbehörde beantragt werden.

Die teilnehmenden Schulen tragen dafür Sorge, dass Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler über die im Schulversuch vorgesehenen Maßnahmen unterrichtet werden und sich an den entsprechenden Maßnahmen beteiligen. Die beiden Modellschulen verpflichten sich, neue Konzepte bezogen auf die Aufgabenfelder des Schulversuchs in enger Abstimmung mit der Projektleitung und der Schulaufsichtsbehörde zu erproben, zu entwickeln und umzusetzen.

8. Dokumentation, Evaluation und Fortbildung

Die verantwortlichen Reformklassen-Lehrkräfte nehmen an den Arbeitstreffen und Fortbildungen des Schulversuchs teil.

Die Modellschulen dokumentieren ihre Arbeit in schriftlicher Form. Sie dokumentieren die Schulkarrieren der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler in Form einer Verbleibstatistik und berichten hierüber der Schulaufsichtsbehörde.

Alle Modellschulen und Reformklassen-Teams nehmen an Evaluationsmaßnahmen teil.

9. Laufzeit des Schulversuchs

Über die Aufnahme weiterer Klassen der Klassenstufe 5 entscheidet die Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig vor Beginn des jeweiligen Schuljahres.

Saarbrücken, den 22. Juni 2011

Ministerium für Bildung

Im Auftrag

Lion